

10. April 2018

Vorlage Nr. 123
für die Sitzung der
Deputation für Kultur
(staatlich)
am 17. April 2018

Kulturförderbericht

A Problem

Das Land Bremen besitzt eine überaus vielfältige und reichhaltige Kulturszene, deren Einrichtungen auch überregional und zum Teil sogar international wahrgenommen werden.

Unter den Bedingungen der Sanierung der bremischen Haushalte leisten die Kultureinrichtungen unter wirtschaftlich nicht einfachen Bedingungen hervorragende Arbeit. Für den Kulturhaushalt wird es ab 2020 aus Sicht des Kulturressorts zu Verbesserungen kommen müssen. Auf Grundlage der vorhandenen entwicklungsfähigen Strukturen müssen schon jetzt Zukunftsperspektiven formuliert und mit der Kulturszene diskutiert werden.

Deshalb wird der Senator für Kultur im September 2018 einen umfassenden „Kulturförderbericht: Entwicklungen – Standortbestimmung – Perspektiven“ in Form eines Druckwerks präsentieren. Die Kulturdeputation soll vorab auf ihrer Sitzung über die wesentlichen Grundzüge des weiter zu erarbeitenden Kulturförderberichts im Rahmen einer kurzen Präsentation informiert werden.

B Lösung

Ziele des Berichts und Dialogs mit den Kulturakteur/innen

Ziel des Kulturförderberichts ist es, eine differenzierte Bestandsaufnahme der unterschiedlichen Handlungsfelder im Bereich des Senators für Kultur in Bremen vorzulegen und unter konzeptionellen Gesichtspunkten die Förderlinien und Förderinstrumente transparent abzubilden. Außerdem sollen Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven vor dem Hintergrund einer verbesserten finanziellen Ausstattung ab dem Ende der Sanierungsphase der bremischen Haushalte ab 2020 herausgearbeitet werden.

Der Senator für Kultur interpretiert seine Rolle als Unterstützer kultureller und künstlerischer Produktivität. Dabei ist es selbstverständlich, dass Kulturpolitik Inhalte nicht selbst gestaltet, sondern wirtschaftliche Rahmenbedingungen für künstlerisches und kulturelles Schaffen setzt. Kultur wird von den Akteur/innen gemacht. Nichtsdestotrotz benötigt eine transparente Kulturförderung soweit fachlich geboten und möglich, nachvollziehbare Kriterien und eine öffentlichen Debatte.

Dialogorientierung gehört seit langem zum kulturpolitischen Selbstverständnis des Senators für Kultur. Im direkten Kontakt mit den Kultureinrichtungen, in Einrichtungsleiter/innen- bzw. Direktor/innen-Konferenzen und in dem besonderen Format der „Spartengespräche“ und neuerdings in gesonderten Workshops mit der Freien Szene werden strategische und aktuelle Fragen erörtert. Ergebnisse der vorausgegangenen Beteiligungen der Kulturszene sind in den Bericht eingeflossen.

Der Senator für Kultur setzt seine Dialogorientierung bei der Erarbeitung des Kulturförderberichts konsequent fort. Hierfür werden aufbauend auf den Erfahrungen mit den Spartengesprächen, Workshops und Fachtagungen angemessene Formate entwickelt, deren Ergebnisse dann abschließend der allgemeinen Öffentlichkeit vorgestellt werden. In mehreren öffentlichen Veranstaltungen bis zum Sommer 2018 wird das Kulturressort in den nächsten Wochen die als Entwürfe formulierten Leitlinien und Perspektiven mit den Akteur/innen diskutieren, um gegebenenfalls weitere Gesichtspunkte aufnehmen zu können. Dort werden auch Vorschläge zu finanziellen Zukunftsstrategien durch das Kulturressort unterbreitet werden, die vor dem Hintergrund einer besseren finanziellen Ausstattung ab 2020 im Dialog mit den Kulturakteur/innen weitere Perspektiven eröffnen sollen.

Grundlagen des Berichts

Kulturbegriff

Mit ihrer Definition von Kultur, die diese als Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen, begreift, hat die UNESCO 1982 den unzähligen Begriffsbestimmungen eine sehr weit gefasste Auffassung hinzugefügt. Diese schließt neben Kunst und Literatur auch Lebensformen, Wertesysteme, Glaubensrichtungen und Traditionen ein. Zu den Aufgaben einer Kulturbehörde gehört zuerst die Unterstützung künstlerischer Produktion sowie die Ermöglichung von Teilhabe möglichst vieler Menschen an den Angeboten der Kultureinrichtungen, Letzteres im Sinne der in den 1970er-Jahren formulierten „Neuen Kulturpolitik“, die „Kultur für alle“ (Hoffmann 1979) forderte. Mit der Gründung der Kulturpolitischen Gesellschaft (1976) setzte eine parteiübergreifende theoretische Auseinandersetzung und bundesweite praktische Erprobung derartiger neuer Ansätze ein. Staatliche Kulturförderung gilt heute als allgemein anerkannte, die Identität der Gemeinschaft betreffende Aufgabe, ist aber zugleich aus finanzieller Sicht ein freiwilliger Leistungsbereich.

Die Kunst ist nach Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes frei. In der Bremischen Landesverfassung heißt es in Artikel 11: „Die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei. Der Staat gewährt ihnen Schutz und nimmt an ihrer Pflege teil. Der Staat schützt und fördert das kulturelle Leben.“ Aus dieser gesetzlichen Grundlage ergibt sich, dass von Seiten des Staates Rahmenbedingungen für die selbständige Entfaltung von Kunst und Kultur und Prinzipien für ihre Förderung ohne inhaltliche Vorgaben zu schaffen sind. Der Anspruch von Neutralität, der Achtung von Autonomie und Pluralität, von Subsidiarität und Gemeinwohlorientierung ist regelmäßig angesichts aktueller Gesellschaftsentwicklungen zu überprüfen.

Historie der Kulturentwicklung und Kulturplanung in Bremen

Der Kulturförderbericht Bremen baut auf eine lange Tradition von Planungs- und Fördermaßnahmen im Bereich der öffentlich geförderten Kultur seit den 1980er-Jahren auf. Bereits 1983 wurde ein Bremer Kulturentwicklungsplan als einer der ersten seiner Art in der Bundesrepublik Deutschland vorgelegt, gefolgt vom Bremer Kulturplan 1987–1995.

In diesem wird das „Bremische Profil“ charakterisiert, das sich nicht nur in architektonischen oder künstlerischen Superlativen ausdrückt. „Es äußert sich vielmehr in dem von breiten Bevölkerungsschichten getragenen kulturellen Klima, durch das sich die Bremer mit ihrer Stadt und deren kulturellen Leistungen aufs engste verbunden fühlen.“ Es wird eine Dezentralisierung des Kulturbetriebs und verstärkte Orientierung auf neue Zielgruppen konstatiert.

Im Zuge der allgemeinen Einführung des Neuen Steuerungsmodells (NSM) im Land Bremen und anlässlich der Neuordnung des Liegenschaftswesens wurde der Bereich der Kulturförderung 1997 von McKinsey & Company/Culturplan durchleuchtet und eine Neuordnung der Kulturförderung vorgelegt. Eine breite engagierte Debatte in der Stadt – Ausdruck eines tief ausgeprägten bürgerschaftlichen Engagements, das sich in einer hohen Bereitschaft zu privatem Handeln widerspiegelt – begleitete den Prozess kontrovers.

In diese Zeit fallen die Anfänge der Bewerbung Bremens zur Kulturhauptstadt Europas 2010. Obwohl lange favorisiert ging der Zuschlag an das Ruhrgebiet mit Essen als Bewerberstadt. Gleich-

wohl verdeutlicht die Bewerbungsschrift der Freien Hansestadt Bremen von 2004 das große Potential und die Vielfalt der Bremer Kulturlandschaft. Der erste Band trägt den Untertitel „Die eigen-sinnige Stadt“ und versucht die urbanen Voraussetzungen und den Charakter Bremens ebenso zu fassen wie die Fülle von Angeboten und Einrichtungen der Hansestadt.

Im Anschluss an die verloren gegangene Kulturhauptstadtbewerbung wurde 2006 der „Masterplan für die Kulturentwicklung Bremens 2006–2011“ beschlossen. Dieser Masterplan sieht Kulturförderung als staatliche Gestaltungsaufgabe, in der Zielvorstellungen und Grundsätze definiert und politisch und fachlich diskutiert werden. Er formuliert Ziele, benennt Maßnahmen und entwirft Kriterien unter der Voraussetzung wirtschaftlicher Effizienz bei der Umsetzung des kulturpolitischen Auftrags.

Schon bald deutete sich eine kritische Reflektion und Überprüfung der vorangegangenen Entwicklung an. Ab 2007/08 wurde in der Kulturförderung verstärkt ein akteursbezogener Ansatz erprobt. Die Philosophie der Bremer Kulturförderung spiegelt sich u. a. in der Einrichtung eines eigenständigen Kulturressorts wider, das nach einer umfassenden eigenverantwortlich durchgeführten Reorganisation seit dem Jahr 2011 als schlank aufgestellte Verwaltung dieser Verfasstheit gerecht wird. Als so genanntes „Ein-Säulen-Modell“ ist die Aufgabenwahrnehmung der Kulturverwaltung einerseits geprägt von der Umsetzung des kulturfachlichen Auftrags und berücksichtigt andererseits betriebswirtschaftliche und kaufmännische Anforderungen.

Die Prognose knapper werdender Mittel einerseits und steigender Bedarfe andererseits zieht sich als roter Faden durch alle älteren Darstellungen. 35 Jahre nach Erscheinen des ersten Kulturplans zeigt sich aber auch, dass der Kulturstandort Bremen seine Vielfalt erhalten und ausbauen konnte.

Kulturpolitische Grundsätze in Bremen

Die Freiheit der Kunst ist im Grundgesetz verankert. Sie kann einzigartige Ergänzungen zu kognitiven, sprachlichen Welterklärungen bieten. Daher gilt es, künstlerische Produktivität und ästhetische Rezeption zu fördern.

Kunst als selbstbezogene Arbeit ist der ultimative Ausdruck von Freiheit, benötigt aber als Gegenüber Rezipient/innen, die sie durch einen dialogischen Prozess als Kunst wahrnehmen. Kreativität ist zu einer allgemeinen, gesellschaftlichen Anforderung an das Individuum geworden. So entzieht sich Kunst und ihre Qualität der eindeutigen Messbarkeit, etwa durch Kennzahlen, und schürt zugleich unrealistische Hoffnungen: „Kunst kann die Welt nicht verändern, aber Möglichkeiten geben, Welt neu zu denken“ (Okwui Enwezor). Die von Menschen hervorgebrachten Bedeutungsmuster und Zeichensysteme entwickeln sich diskursiv weiter und der Eigensinn von Kunst und Kultur besteht darin, dass sie keinem unmittelbaren Nutzen dient, sogar den gesellschaftlichen Alltagsbetrieb produktiv stören soll: durch sperrige Statements, alternative Denkmuster, ungewöhnliche Lösungen, das Zwingen zum Innehalten, durch Begeistern oder die Herausforderung von Widersprüchen. Die Bereitschaft, dem mit Offenheit, Neugierde und Toleranz zu begegnen und sich inspirieren zu lassen, zeichnet die bremische Gesellschaft aus.

Mit dem Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ (Deutscher Bundestag, Drucksache 16/7000) wurde 2007 erstmals eine umfangreiche, bundesweite Analyse im Abgleich mit anderen europäischen Ländern vorgelegt. Zehn Jahre später sind viele Themenkomplexe mit Blick auf Bremen weiterhin aktuell. Kulturpolitik wird im kleinsten Bundesland auch als Gesellschaftspolitik verstanden. Im Angesicht von Globalisierung, Migration und Medialisierung hat die lokale Ausprägung des Kulturstandortes Bremen einen hohen Stellenwert für die Stadtentwicklung und entfaltet eine identitätsstiftende Wirkung in der Region. Die Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben befähigt Menschen, ihre individuellen Vorstellungen vom guten und gelingenden Leben zu entwickeln. Gemeinwohlorientierung, grundlegende Vorstellungen über die demokratische Gesellschaft, die Trennung von Staat und Religion, die Achtung der Menschenrechte sowie die Werte von Solidarität und sozialer Verantwortung einen die bremische Gesellschaft und geben ihren Mitgliedern Sicherheit im Hier und Jetzt, solange diese gelebt werden. Das kulturelle Erbe ist dabei eine wichtige Brücke zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Strategien der Publikumsentwicklung

Die Angebotsorientierung „Kultur für alle“ war und ist Forderung nach Chancengleichheit sowie Protest gegen die Idee von Kultur als Luxusgut für eine privilegierte Minderheit. In den letzten Jahren ist der Gedanke einer Nachfrageorientierung, die die „kulturelle Vielfalt“ der Gesellschaft berücksichtigt, hinzugekommen. Der demografische Wandel zu einem immer älteren Publikum einerseits und immer bunteren Zielgruppen andererseits erfordert neue Strategien zur Bindung der Besucher/innen an die Kultureinrichtungen und die Identifikation mit ihnen. Um nachhaltig gesellschaftlich relevant zu bleiben, muss sich mittelfristig die Gesellschaftszusammensetzung in den Personalstrukturen der Kultureinrichtungen und ihren Programmen abbilden. Häufig wird heute von Kulturen im Plural gesprochen, um deutlich zu machen, dass es nicht die eine Kultur gibt, die allgemeine Gültigkeit beanspruchen könne.

Kunst und Kultur als Spiegel gesellschaftlicher Vielfalt

Die Vielfalt der Kulturakteur/innen zeichnet den Kulturstandort Bremen aus, sie unterliegt einem stetigen Wandel.

Mit dem Begriff „Diversität“ wird gesellschaftliche Vielfalt bezeichnet, hinsichtlich der Kategorien Kultur, Geschlecht, Alter, körperliche und geistige Beeinträchtigung sowie unterschiedliche individuelle Lebensentwürfe im Allgemeinen. Dem liegt zu Grunde, dass sich die Gesellschaft immer mehr ausdifferenziert. Insbesondere im Bereich der interkulturellen Kulturarbeit hat sich aus der Praxis heraus ein verändertes Kulturverständnis von „Multikulturalität“ über „Interkulturalität“ und „Transkulturalität“, als etwas aus Vernetzung und Vermischung neu entstandenes Drittes, hin zu „Superdiversität“ als Ausdruck eines gemeinsamen Kulturverständnisses frei von Abgrenzung entwickelt.

Im Jahre 2015 kamen zahlreiche Flüchtlinge nach Bremen. Die Kultureinrichtungen öffneten ihre Türen und es entstanden zahlreiche neue Kulturprojekte, auch in der Freien Szene. Diese Angebote entwickelten sich mit dem Ziel der Integrationsförderung rasch weiter. Um dies zu befördern, hat der Senator für Kultur nach der Einrichtung einer eigenen Referentinnen-Position zum Thema interkulturelle Kulturarbeit ein Förderkonzept vorgelegt, das nicht nur die Wahrnehmung und Wertschätzung der Vielfalt ins Zentrum rückt, sondern auch das Ziel verfolgt, dass perspektivisch Personal und Gremien der Kulturinstitutionen diese Vielfalt spiegeln.

Dass die Bremer Kulturszene mit ihrem Engagement für die Stadtentwicklung Vorbildcharakter hat, zeigte sich beispielsweise darin, dass von den im Jahre 2017 genehmigten 17 Projekten im Förderprogramm *360° – Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft* der Kulturstiftung des Bundes vier in Bremen realisiert werden (Theater Bremen, Focke-Museum, Kunsthalle, Stadtbibliothek).

Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement ist in Bremen traditionell stark ausgeprägt. Viele Kulturinstitutionen werden durch breite Freundeskreise getragen bzw. unterstützt. Rund 10.000 Mitglieder zählt der 1823 gegründete Kunstverein inzwischen, weiterhin ist er privater Träger der Kunsthalle Bremen. Sponsoren und Mäzene aus der Bremer Kaufmannschaft tragen einen erheblichen Anteil an der Kulturfinanzierung in Bremen und haben insbesondere in den letzten Jahren des Sanierungspfades geholfen, die Vielfalt des Kulturangebots aufrecht zu erhalten. Ehrenamtliche sind heute nicht mehr nur im Aufsichtsdienst oder der Vermittlungsarbeit, sondern auch im Shop- und Bibliotheksbetrieb tätig, wirken im Rahmen von Programmen des Citizen Science – beispielsweise bei der Inventarisierung und Digitalisierung – unmittelbar an der Museumsarbeit mit. Sie haben sich ihre Kultureinrichtungen im besten Sinne angeeignet.

Die Institutionen geben inzwischen weniger einen Bildungskanon vor, als dass sie Orientierungshilfen in der komplexen Welt anbieten, sie suchen den Dialog mit der Bevölkerung und entwickeln sich durch partizipative Projekte als lernende Institutionen selber weiter. Die Solidarität über soziale Grenzen hinweg durch Akteur/innen aus den Bereichen Kultureinrichtungen, Zivilgesellschaft, Verwaltung, Politik und Wirtschaft sind eine besondere Qualität Bremens. Die Achtung ihrer Autonomie und Pluralität gewährleistet die Neutralität der dialogorientierten Förderpolitik des Senators für Kultur. Im bremischen Interesse ist eine lebendige, vielfältige und innovative Kulturszene. Das dafür notwendige Gebot der Freiheit der Kunst erfordert das Prinzip der Subsidiarität; es muss

„Hilfe zur Selbsthilfe“ gewährleistet werden, in Partnerschaft mit dem privaten Kultursektor und der Zivilgesellschaft.

Kulturpolitische Leitlinien der vergangenen Jahre in Bremen

Das kulturelle Selbstbewusstsein der Hansestadt Bremen basiert auf einem vielschichtigen und vielfältigen Kulturangebot, das aus Sicht des Senators für Kultur als ein vielfach miteinander vernetztes und sich gegenseitig beeinflussendes Gesamtsystem betrachtet werden muss. Die Stärkung und Förderung der künstlerischen Produktivität, dieser besonderen Qualität der Kultur, der Erhalt und die stetige Erneuerung des Gesamtsystems sind Grundvoraussetzung des kulturpolitischen Handelns des Senators für Kultur. Darauf aufbauend verfolgt das Kulturressort seit 2007/08 strategische Ziele, mit denen die künstlerisch-kulturelle Produktivität, die kulturelle Lebensqualität unserer Stadt, die Leistungsfähigkeit der Einrichtungen und der freien Akteur/innen erhalten und die Abkopplung Bremens von wichtigen Zukunftsentwicklungen auch während der Haushaltssanierungsphase verhindert werden konnten. Die Einhaltung des bremischen Sanierungspfades und die Sicherung der Zukunftschancen sind als Einheit zu begreifen.

Verlässlichkeit in der Kulturförderung und Erneuerung

Gerade in gesellschaftlichen Krisenzeiten und finanziell schwierigen Zeiten war und ist für die Kultur ein kontinuierlicher kulturpolitischer Rückhalt wichtig, um den vielen gesellschaftlichen Brüchen und Umbrüchen gewachsen zu sein und diese aus der eigenen Position heraus gestalten zu können. Daher ist es für die Kulturakteur/innen entscheidend, dass sie sich auf eine stabile und nachhaltige Förderung verlassen können, um auf dieser Grundlage ihr künstlerisch-kulturelles Potenzial entfalten zu können und so den Wandel und die Entwicklung eines Gemeinwesens positiv zu beeinflussen. Gerade die Verlässlichkeit finanzieller Unterstützung, zum Teil erweitert um mehrjährige und Haushaltjahre überschreitende Kontrakte, ermöglicht Impulse und bereitet den Boden für Innovationen sowie notwendige Erneuerungsprozesse. Der Senator für Kultur hat mit dieser erfolgreichen Strategie die stabile institutionelle Förderung der Kultureinrichtungen mit notwendigen Erneuerungsprozessen verbunden.

Förderung der künstlerischen Produktion

Kunst und Kultur sind einzigartige Ergänzungen zu sprachlichen und wissenschaftlichen Welterklärungen. Künstler und Künstlerinnen greifen aktuelle Themen auf und kommentieren sie durch ihren eigenen künstlerischen Ausdruck, schlagen durch ästhetische Strategien neue Sichtweisen vor und regen zu Kreativität im Wahrnehmen, Denken und Handeln an. Daher ist die individuelle Künstler/innen-Förderung mittels Projektförderung, Stipendien, Preisen und Wettbewerben von großer Bedeutung für die Sicherung der Freiheit der Kunst in einer freien Gesellschaft.

Stärkung der Freien Szene

Der Senator für Kultur hat seit der Haushaltsaufstellung 2007/08 einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung der Freien Szene gelegt, die in den 1970er- und 1980er-Jahren außerhalb des staatlichen Sektors und seiner historisch gewachsenen Kultureinrichtungen entstand. Im Zuge der Entwicklung kristallisierten sich Einrichtungen der Freien Szene heraus, die nach und nach in die öffentliche Förderung übernommen wurden. Andere nicht institutionell gestützte Künstler/innen wurden und werden mit Projektmitteln unterstützt und arbeiten weiter frei.

Im Zentrum der Anstrengungen stand zunächst, das Prinzip der verlässlichen Kulturförderung auch auf die Freie Szene zu übertragen, indem deren Einrichtungen zunehmend institutionelle Förderungen erhielten oder in feste Haushaltsstellen überführt wurden. Teilweise wurden auch mehrjährige Kontrakte abgeschlossen. Damit wird das Ziel verfolgt, auch den Einrichtungen der Freien Szene eine stabile Basisstruktur zu gewährleisten. Diese kulturpolitische Wertschätzung drückt sich auch darin aus, dass in den vergangenen Jahren in mehreren Schritten die institutionelle Förderung der Einrichtungen dynamisiert und ein moderater Ausgleich der Kostensteigerungen geschaffen wurde.

Darauf aufbauend hat der Senator für Kultur die für die Freie Szene wichtige zweite Förderlinie, die Projektförderung, differenzierter und zielgerichteter ausgerichtet. Das Verfahren zur Projektmittelvergabe wurde erheblich verändert. Die Projektförderung wird als wichtiges Instrument für Innovation gesehen und steht seit 2016 in erster Linie der Stärkung der institutionell nicht abgesicherten Freien Szene zur Verfügung. Konsequenterweise wurde die Projektmittelvergabe auf ein Fachjuryverfahren umgestellt und wurden differenzierte Förderlinien eingeführt.

Vernetzung

Die Vernetzung der Kultureinrichtungen miteinander und mit der Freien Szene ist ein weiterer Schwerpunkt des Senators für Kultur. In den vergangenen Jahren rückte verstärkt die Öffnung und Vernetzung der traditionellen und historisch gewachsenen Kultureinrichtungen mit der Freien Szene Bremens in den Focus. Der Senator für Kultur hat den Prozess einer zunehmenden Öffnung und intensivierten Kooperation zwischen der Freien Szene bzw. ihren Einrichtungen und den großen, traditionellen Kultureinrichtungen kontinuierlich unterstützt und gefördert.

Kulturelle Teilhabe

Erklärtes strategisches Ziel des Senators für Kultur ist es, möglichst vielen Menschen – unabhängig von ihren kulturellen oder sozialen Hintergründen – den Zugang zu Kulturangeboten und zur aktiven Entfaltung der eigenen schöpferischen Kraft zu ermöglichen. Teilhabe realisiert sich sowohl als kulturelle Bildung oder Beteiligung als auch in der Form der eigenen kulturellen bzw. künstlerischen Betätigung. Um dieses zu erreichen, werden zum einen günstige und niederschwellige Angebote von vielen Kultureinrichtungen angeboten, zentral als auch dezentral. Außerdem werden in vielfältiger Form moderne Vermittlungsansätze verfolgt, die nach Form und Inhalt auch ein breites und zunehmend von unterschiedlichster kultureller Herkunft geprägtes Publikum erreichen sollen. Zum anderen werden Aktivitäten unterstützt, die die aktive Teilhabe an einem künstlerisch-kulturellen Entstehungsprozess ermöglichen. Als Basisstruktur wirken die traditionellen Einrichtungen der kulturellen Bildung, wie zum Beispiel die Stadtbibliothek, die Volkshochschule oder die Musikschule, sehr erfolgreich auf diesem Gebiet.

Weiteres Verfahren

Der bereits erarbeitete Entwurfstext des „Kulturförderbericht: Entwicklungen – Standortbestimmung – Perspektiven“ enthält für die Bereiche Theater, Tanz, Musik, Museen, Bildende Kunst, Literatur, Filmkunst und Stadtkultur jeweils folgenden Aspekte:

1. Bestandsaufnahme: Feldbeschreibung und Darstellung einzelner Einrichtungen und Akteur/innen
2. Förderleitlinien: Besonderheiten, ggf. spezielle Förderinstrumente
3. Perspektiven: Alleinstellungsmerkmale und Schwerpunkte Die Bremer Kulturförderung in Zahlen wird in einem gesonderten Kapitel dargestellt. Die Gliederung des Kulturförderberichts ist als Anlage beigefügt.

Nach der bereits erarbeiteten Bestandsaufnahme durch den Senator für Kultur werden im nächsten Schritt nunmehr die Leitlinien und Zukunftsprojekte in mehreren Diskussionsforen mit den Akteur/innen der Kulturszene präzisiert und fortentwickelt. In mehreren Veranstaltungen wird das Kulturressort dies bis zur Sommerpause mit den Akteur/innen als Fachöffentlichkeit diskutieren. Dem soll sich nach der Sommerpause eine Vorstellung für die allgemeine Öffentlichkeit anschließen.

Auch die Stadt Bremerhaven beteiligt sich an dem Kulturförderbericht und verfasst derzeit einen eigenständigen Teil, der in die Druckfassung aufgenommen wird. Zahlreiche Statements aus der Kulturszene selber werden die Vielfalt der Kultur in Bremen spiegeln.

C Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung

Dieser Bericht hat keine finanziellen Auswirkungen.

Die Kultureinrichtungen und die sie fördernde Kulturpolitik richtet sich, wenn auch nicht in allen Fällen völlig gleichmäßig, doch in der Gesamtbilanz mit gleichwertiger Berücksichtigung an alle. Die Themen Frauenförderung und Gender-Mainstreaming sind zudem explizit im Kulturförderbericht berücksichtigt.

D Beschlussvorschlag

Die Deputation für Kultur nimmt den Bericht zur Kenntnis.